

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Egarten“ nach §13a BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Gosheim am 03.05.1976 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Egarten III“ (Bereich Egarten-Schwabenstraße) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Tuttlingen vom 14.12.1976 genehmigt. Dieser Bebauungsplan wurde von der Terminologie als „Bebauungsplan Egarten“ bezeichnet und regelt seither die planungsrechtliche Ordnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim hat am 16.09.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Egarten“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB zu ändern. Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan – Änderung in der Fassung vom 01.09.2019

Im Wesentlichen wird der Planbereich in etwa abgegrenzt:

- Im Süden durch die Industriestraße
- Im Norden durch die Schwabenstraße
- Im Nord-Osten durch bestehende Bebauung entlang der Schwabenstraße
- Im Süd-Westen durch bestehende Bebauung entlang der Egartenstraße

Die Änderung ergibt sich durch anliegenden Planausschnitt. Die Arrondierung des bestehenden Geltungsbereiches ändert sich nicht.

Ziel und Zweck der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Art der baulichen Nutzung so angepaßt und fortgeschrieben werden, dass diese mit den bestehenden Randbereichen sowie der geplanten Nutzung auf den noch nicht bebauten, freien Grundstück harmoniert und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete und im Gesamtgebiet integrierte Gebietsentwicklung geschaffen werden kann.

Entwurfsoffenlage

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB (Entwurfsoffenlage) wird gesondert bekanntgegeben.

Gosheim, den 19.09.2019
Kielack, Bürgermeister